

## Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht

Ich, die Personensorgeberechtigte(n) (Eltern oder Vormund):

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

übertragen hiermit die *Wahrnehmung der Aufsichtspflicht*

für unseren Sohn/ unsere Tochter \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

bei der Live Adventure Veranstaltung „Jenseits der Siegel“ von 30.05.2018 bis 03.06.2018  
auf folgende auf der Veranstaltung anwesende, volljährige Person:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße/Wohnort: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn die Veranstaltung  
von \_\_\_\_\_ (Datum) bis \_\_\_\_\_ (Datum) besucht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum (Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

Ich bin bereit, die Aufsichtspflicht wahrzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum (Unterschrift der beauftragten Person)

**Die „Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht“ ist während der Veranstaltung von der/dem Minderjährigen bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Kinder in Schlachten: Die Eltern oder Aufsichtspersonen minderjähriger Teilnehmer müssen sowohl in Schlachten oder Kampfsituationen, als auch in Stadt- und Gastronomiebereich immer greifbar sein. Kinder unter 14 ist die Teilnahme an Schlachten grundsätzlich untersagt. Im Stadt- und Gastronomiebereich gelten folgende Regelungen: Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt bis 22.00 Uhr, Jugendlichen unter 16 Jahren bis 23:00 Uhr und Jugendlichen unter 18 Jahren bis 24:00 Uhr gestattet. Wir behalten uns vor den Erziehungsberechtigten oder Aufsichtspflichtigen und sein/seine Kinder bei Verstoß gegen diese Regel von der Veranstaltung zu verweisen.**